Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

20. März 2019

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Weiterentwicklung Schulsozialarbeit

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. **Für die Schulsozialarbeit sei im Rahmen von zusätzlichen 100 Stellenprozenten gemäss Lohnklasse 18 – 21 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 97'795.60 bis Fr. 135'913.45 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2019) der dafür notwendige Kredit zu genehmigen.**

2. **Für die Leitung Schulsozialarbeit sei im Rahmen von 40 Stellenprozenten gemäss Lohnklasse 21 – 23 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 62'386.40 bis Fr. 82'827.35 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2019) der dafür notwendige Kredit zu genehmigen.**

3. **Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.**

Zusammenfassung

Die Schulsozialarbeit entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Schule wird in verschiedenen Bereichen professionell unterstützt und kann sich dadurch vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche bei der erfolgreichen Bewältigung des Schulalltags zu unterstützen. Nebst dieser Beratungsfunktion gehören auch die Prävention und die Früherkennung zu den Zielen der Schulsozialarbeit.

Im Jahr 2000 wurde in der Oberstufe Sonnenhof erstmals ein Pensum Schulberatung eingeführt. Seither erfolgte die schrittweise Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schuleinheiten, welche 2006 abgeschlossen werden konnte. Seit der Gemeindevereinigung 2013 stehen an den Schulen der Stadt Wil 305 Stellenprozent zur Verfügung. Dies reichte bereits seit mehreren Jahren nicht mehr, um den Bedarf an Schulsozialarbeit abzudecken,

weshalb dem Stadtparlament im Juli 2014 eine Vorlage zum Ausbau der Schulsozialarbeit unterbreitet wurde. Nach der Zustimmung des Parlaments scheiterte der Ausbau jedoch in der anschliessenden Volksabstimmung.

Nach der Abstimmung begann eine Arbeitsgruppe, ein städtisches Konzept Schulsozialarbeit zu entwickeln. Insbesondere wurden die Zielsetzungen der Schulsozialarbeit geschärft, die Aufgaben analysiert und das Angebot anhand der Erfordernisse definiert. Auch die organisatorische Einbindung wurde angesprochen, jedoch nicht abschliessend definiert. Mit der Anpassung der Pensen der vier Stadtratsmitglieder auf die neue Legislaturperiode hin werden nun allfällige Aufgabenverschiebungen zwischen den Departementen geprüft. Diese Überprüfung soll auch die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit beinhalten.

Die jetzigen Pensen der Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter reichen nicht aus, um das Angebot gemäss den Erfordernissen zu leisten. Zukünftig soll für 450 bis 600 Schülerinnen und Schüler ein volles Pensum Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Damit ist es möglich, neben Beratungsaufgaben präventive Arbeiten und einzelne Aufgaben bei der Früherkennung zu leisten. Die bisherigen Ressourcen sollen deshalb um 100% von 305% auf neu 405% erhöht werden.

Die Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter sind bis heute den Schulleitungen unterstellt. Um die fachliche Entwicklung und Unabhängigkeit sowie die personelle Führung der Schulsozialarbeit zu stärken, soll eine Leitung Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 40 Prozent installiert werden. Diese Leitungsfunktion ist unabhängig von der departementalen Zuweisung des Aufgabenbereichs Schulsozialarbeit für die städtische Weiterentwicklung dieser Profession und fachliche Führung erforderlich.

1. Ausgangslage

Grundlagen der Schulsozialarbeit

Mit der Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren ein unverzichtbares Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Die Lebensbedingungen und Werthaltungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen wurden von den ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte beeinflusst. Von den Eltern werden anspruchsvolle und umfassende soziale Kompetenzen gefordert, Lehrpersonen müssen sich zunehmend mit schwierigen Situationen auseinandersetzen, die auf erhebliche Probleme im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sind. Mit gezielten Massnahmen leistet die Schulsozialarbeit in solchen Fällen einen wesentlichen Beitrag. Sie unterstützt dabei die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht es, sozialen Problemen vorzubeugen. So erfährt die Schule professionelle Unterstützung in spezifischen Bereichen und kann sich dadurch noch besser auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Definition und Ziele der Schulsozialarbeit

Gemäss Definition ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit werden dazu auf das System Schule adaptiert. Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig, wodurch ein hohes Mass an Autonomie und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten entsteht. Weiter orientiert sich die Schulsozialarbeit am Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und der Unabhängigkeit und Neutralität. Sie untersteht der beruflichen Schweigepflicht sowie dem Amtsgeheimnis. Die Aktenführung muss systematisch und standardisiert erfolgen. In der Regel werden die Dienstleistungen am Ort der Schule angeboten und können ohne grössere

Umstände rechtzeitig in Anspruch genommen werden. So wird der Grundsatz der Niederschwelligkeit sichergestellt. Mit anderen schulinternen und -externen Fachstellen wird interdisziplinär zusammengearbeitet.

Zu den Zielgruppen der Schulsozialarbeit gehören Kinder und Jugendliche, welche die Volksschule besuchen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Erziehungsberechtigte. Zu den Zielen der Schulsozialarbeit gehört die Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (schulischen) Alltags, indem sozialen und persönlichen Problemen von Kindern und Jugendlichen, die sich im schulischen und familiären Kontext manifestieren, vorgebeugt wird. Wichtig ist die Früherkennung, um rasch handeln und Problemsituationen vorzeitig abbauen und bewältigen zu können. Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schülerinnen und Schüler in der Schule und in der Gesellschaft, wodurch sich die Chancengerechtigkeit verbessert. Bestehende Angebote werden durch die Triage- und Vermittlerfunktion der Schulsozialarbeit möglichst optimal genutzt. Auch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Anspruchsgruppen ist ein Anliegen der Schulsozialarbeit. Nicht zuletzt gehört die Prävention zu den Zielen der Schulsozialarbeit.

Geschichte der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil

Im Jahr 2000 wurde an den Schulen der Stadt Wil mit einer 30%-Tätigkeit als Schulberatung in der Oberstufe Sonnenhof gestartet. Ab dem Jahr 2002 folgten die Einführung und schrittweise Weiterentwicklung dieser Tätigkeit als Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen, was im Jahr 2006 abgeschlossen werden konnte. Erstmals definiert wurden der Aufgabenbereich und die Zielsetzungen der Schulsozialarbeit im Jahr 2007 mit der Einführung des Förderkonzepts für die Schulen der Stadt Wil. Seit der Gemeindevereinigung per 1. Januar 2013 beträgt das gesamtstädtische Pensum 305 Stellenprozent. Dieser Mitteleinsatz genügte schon seit mehreren Jahren nicht mehr, um jenen Bedarf abzudecken, der für jede Schuleinheit unter Berücksichtigung ihrer soziokulturellen Konstellation feststellbar ist. Das Parlament bewilligte im Juli 2014 sodann einen Kredit von Fr. 345'414.-- für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil um 250 Stellenprozent. Gegen diesen Kredit wurde das Referendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit abgelehnt.

Prozess der Konzepterarbeitung

Kurz nach der Volksabstimmung vom November 2014 legte der Stadtrat fest, dass das Departement Bildung und Sport unter Einbezug des Departements Soziales, Jugend und Alter in einer Arbeitsgruppe ein städtisches Konzept Schulsozialarbeit entwickeln soll. Darin sollten Grundlagen erarbeitet werden, um die Schulsozialarbeit in Wil zu stärken und Aufgaben, Standards, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu klären. Die Arbeitsgruppe erstellte unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Konzept.

2. Gesamtstädtisches Rahmenkonzept

Definition der Schulsozialarbeit

Drilling (2009, S. 95) definiert die Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Grundsätze der Schulsozialarbeit

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben orientiert sich die Schulsozialarbeit an nachfolgenden Grundsätzen:

Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit: Schulsozialarbeit orientiert sich am Wert der sozialen Gerechtigkeit und an der UN Kinderrechtskonvention. Sie bearbeitet beispielsweise Streitigkeiten oder Ausgrenzungen wegen der Persönlichkeit, der Herkunft, des Aussehens, des Geschlechts oder der Kleidung.

Grundsatz der Freiwilligkeit: Die Nutzung des Beratungsangebotes der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig ist. Zum Schutz von gefährdeten Schülerinnen und Schülern kann auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen interveniert werden.

Grundsatz der Vertraulichkeit (Schweigepflicht / Meldepflicht): Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht sowie dem Amtsgeheimnis. Sie behandelt Daten, welche sie über Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte erhält oder besitzt, vertraulich.

Grundsatz der Unabhängigkeit und Neutralität: Die Schulsozialarbeit arbeitet fachlich unabhängig und positioniert sich entsprechend gegenüber den Anspruchsgruppen, um ihren Auftrag neutral und wirkungsvoll zu erfüllen.

Grundsatz der Niederschwelligkeit: Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden in der Regel am Ort der Schule angeboten und können ohne grössere Umstände rechtzeitig in Anspruch genommen werden.

Grundsatz der Methodik: Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Sie arbeitet interdisziplinär mit anderen schulinternen und -externen Fachstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf rasch und unkompliziert.

Grundsatz der Datenerfassung und des Datenschutzes: Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung. Nach Austritt der Schülerin oder des Schülers aus der Schule werden die Akten zehn Jahre aufbewahrt.

Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit folgenden Zielgruppen:
- Kinder und Jugendliche, welche die Volksschule besuchen
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte

Ziele der Schulsozialarbeit

Die sozialen Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen werden mit Hilfe einer fest installierten Schulsozialarbeit verbessert. Sie unterstützt deren gesunde Entwicklung und fördert ein gutes Schulklima. Gleichzeitig erfährt die Schule professionelle Unterstützung in spezifischen Bereichen und wird dadurch zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet. Konkret verfolgt die Schulsozialarbeit unter anderem folgende Ziele:

- Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen von Kindern und Jugendlichen, die sich im schulischen und familiären Kontext manifestieren, vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Somit bietet sie Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (schulischen) Alltags.
- Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags unterstützt.

- Eine niederschwellige Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit für alle Zielgruppen ist gewährleistet.
- Durch die Triage- und Vermittlerfunktion der Schulsozialarbeit werden bestehende Angebote möglichst optimal genutzt.
- Die Schulsozialarbeit greift in der Prävention aktuelle gesellschaftliche Themen auf.
- Die Früherkennung von sozialen und persönlichen Problemen in der Schule wird von der Schulsozialarbeit gefördert.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit richtet sich nach den Aufgabenfeldern Intervention, Prävention und Früherkennung. Zurzeit können von den Schulsozialarbeitenden an den Schulen der Stadt Wil vorwiegend nur Aufgaben im Interventionsbereich wahrgenommen werden. Prävention und Früherkennung sind aber ebenfalls wichtige Anliegen und im Grundsatz darauf ausgerichtet, Problemsituationen vorzubeugen bzw. frühzeitig zu erkennen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen umfassend zu stärken, um einzelfallweisen Interventionen vorbeugen zu können. Im Bereich der Früherkennung soll die Schulsozialarbeit in einzelnen Projekten oder bei der Schaffung von Früherkennungsprojekten in der Schuleinheit mitwirken.

Schulsozialarbeit und Schule

Um einen optimalen Einsatz der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrpersonenteam Voraussetzung. Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter trägt zur Schulentwicklung bei.

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Eine wichtige Voraussetzung, um die Aufgaben der Schulsozialarbeit wahrnehmen zu können, ist die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Quartier und in der ganzen Stadt. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich ist von grosser Bedeutung.

Angebot der Schulsozialarbeit

Eine effektive Schulsozialarbeit erfordert neben der Intervention (v.a. Beratung und Begleitung) auch Präventions- und Früherkennungsaktivitäten. Alles was vorzeitig erkannt und aufgefangen werden kann, stärkt das Kind und schützt dieses vor einer Eskalation der Situation. Es braucht auch Präventionsarbeit in den Klassen. Die Schulsozialarbeit kann durch ihre spezifischen Kenntnisse beispielsweise im Bereich Mobbing, Sucht, Gewalt die Lehrpersonen in der Anleitung und Befähigung der Kinder unterstützen.

In Anlehnung an das Konzept Schulsozialarbeit der Stadt Rapperswil-Jona bzw. des Regionalen Beratungszentrums Rapperswil-Jona wurde eine Zusammenstellung von verschiedenen Dienstleistungspaketen ausgearbeitet. Die Dienstleistungspakete zeigen auf, welche Ressourcen für die professionelle Erfüllung spezifischer Aufgaben zur Verfügung stehen müssen.

Dienstleistungspaket A **300 – 400 SuS pro 100%** • Präsenz vor Ort • Niederschwelliger Zugang • Präventionskonzepte • Früherkennungsmassnahmen • Mitarbeit Schulentwicklung	**Beratung von Kindern und Jugendlichen** **Beratung von Lehrpersonen** **Kriseninterventionen in Klassen** **Elternberatungen**	**Projekte und Workshops in Klassen** Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung	**Prävention** Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung	**Früherkennung Schulentwicklung** Mitarbeit in der Schulentwicklung und in der Schaffung von Früherkennungskonzepten. Coaching und Unterstützung
Dienstleistungspaket B **450 – 600 SuS pro 100%** • Präsenz vor Ort • Niederschwelliger Zugang • Präventionsarbeiten • Wenig Früherkennung	**Beratung von Kindern und Jugendlichen** **Beratung von Lehrpersonen** **Krisenintervention in Klassen** **Elternberatungen**	**Projekte und Workshops in Klassen** Absprache zwischen Lehrperson und SSA. Entscheid durch Schulleitung aufgrund der festgesetzten Schwerpunkte.	**Prävention** In Klassen und für die ganze Schule - Entscheid durch Schulleitung aufgrund der festgesetzten Schwerpunkte. Mitarbeit bei grösseren Projekten.	**Früherkennung** Mitarbeit der SSA in Früherkennungsprojekten und in Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Früherkennungskonzepten.
Dienstleistungspaket C **600 – 750 SuS pro 100%** • Präsenz vor Ort • Aufträge in Absprache zwischen Schulleitung und SSA → ausgenommen Krisenintervention • Büro für SSA-Mitarbeiter/in • Ziemlich niederschwelliger Zugang • Wenig Prävention	**Beratung von Kindern und Jugendlichen** Präsenz in der Schuleinheit **Beratung von Lehrpersonen** Beratungen und Coachings bei auffälligen Klassen und Vorfällen / Teilnahme an Elterngesprächen **Kriseninterventionen in Klassen** **Elternberatungen**	**Projekte und Workshops in Klassen** Im Zusammenhang mit festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psychosozialen Brennpunkten, gruppendynamischen Schwierigkeiten und Präventions-Workshops.	**Prävention** Insbesondere in Klassen auf Antrag / Anfrage der Lehrperson und nur teilweise für die ganze Schule. Bedingte Mitarbeit bei grösseren Projekten. Keine Präventionsveranstaltungen für Eltern, keine Mitarbeit in Partizipationsprojekten.	
Dienstleistungspaket D **750 – 900 SuS pro 100%** • Keine Präsenz vor Ort • Alle Aufträge durch die Schulleitung an die SSA • Bedingte Zuteilung von SSA zu einer Schuleinheit • Raum für Beratungen wird in der Schule zur Verfügung gestellt • Hochschwelliger Zugang	**Beratung von Kindern und Jugendlichen** Beratung in Krisensituationen **Beratung von Lehrpersonen** Beratungen bei Vorfällen im psycho-sozialen Bereich Teilnahme an schwierigen Elterngesprächen im Einzelfall **Kriseninterventionen in Klassen** Mitwirkung bei Krisenintervention Klassen **Elternberatungen** Vereinzelt Einzelberatung	**Projekte und Workshops in Klassen** Im Zusammenhang mit bereits festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psycho-sozialen Brennpunkten, gruppendynamischen Schwierigkeiten Keine Präventionsworkshops		
Dienstleistungspaket E **900 – 1'000 SuS pro 100%** • Keine Präsenz vor Ort • Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die SSA • Raum für Beratungen wird in der Schule zur Verfügung gestellt oder evtl. Beratung extern • Sehr hochschwelliger Zugang	**Beratung von Kindern und Jugendlichen** Beratung in Krisensituationen **Beratung von Lehrpersonen** Bedingte Einzelfallbesprechung **Kriseninterventionen in Klassen** Vereinzelte Mitwirkung bei KrisenInterventionen **Elternberatungen** Vereinzelt Einzelberatung			

Derzeit stehen für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil für insgesamt 2'244 Schülerinnen und Schüler (Stand 13. August 2018) 305 Stellenprozent zur Verfügung. Dies entspricht ca. 735 Schülerinnen und Schüler auf 100 Stellenprozent. Damit kann das Dienstleistungspaket C ganz knapp erfüllt werden. Unbefriedigend ist insbesondere, dass kaum Zeit bleibt für Präventionsarbeit, weil mehrheitlich Interventionsarbeit geleistet werden muss. Aufgaben im Bereich der Früherkennung müssen weggelassen werden.

Gemäss Prognosen im Rahmen des Projektes Schule 2020 ist mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Dies bedeutet, dass bei gleichbleibenden Stellenprozenten bereits in den nächsten ein, zwei

Jahren mit einem 100 % Pensum Schulsozialarbeit 780 Schülerinnen und Schüler betreut werden und somit nur noch die Umsetzung des Dienstleistungspaketes D möglich ist. Präventionsaufgaben können nicht mehr wahrgenommen werden und Aufgaben in der Früherkennung sind ganz ausser Reichweite.

Die Schulen der Stadt Wil haben eine sehr heterogene Schülerschaft. Der Anteil an fremdsprachigen Kindern liegt auf hohen 51 Prozent. Damit einher geht auch eine Vielfalt an Kulturen, welche an den Schulen anzutreffen sind. Diese Heterogenität ist eine tägliche Herausforderung für die Lehrpersonen und Kinder. Hinzu kommen anspruchsvolle Lernfelder wie Umgang mit Medien, Geld, Gewalt, Extremismus, Sexualität und Drogen.

Eine umfassende Präventionsarbeit an den Schulen ist notwendig. Zudem soll auch ein gewisses Angebot für die Früherkennung aufgebaut werden. Damit kann die Stabilität im Schulbetrieb und bei den Kindern und deren Umgebung unterstützt werden. Anspruchsvolle Situationen von Kindern und in deren Familien können frühzeitig erkannt und lösungsorientiert bearbeitet werden. Diese Vorgehensweisen verhindern teure Folgekosten. Dazu ist die Umsetzung des Dienstleistungspaketes B erforderlich. Nebst der Beratung von Kindern, Lehrpersonen und Eltern sowie Einsatz in Kriseninterventionen, Workshops und Projekten in Klassen ist auch die Mitwirkung bei einzelnen, durch die Schulleitung festgelegten Präventionsprojekten möglich.

Ressourcen und deren Verteilung auf die Schulstandorte

Mit dem Dienstleistungspaket B gilt ein Richtwert von 450 – 600 Schülerinnen und Schüler für 100 Stellenprozent (Vollpensum). Mit einer Erhöhung der aktuellen 305 auf 405 Stellenprozent ergibt sich für ein Vollpensum die Zuständigkeit für 555 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerprognosen zeigen auf, dass bereits in zwei bis drei Jahren 100 Stellenprozent rund 600 Schülerinnen und Schüler entsprechen. Bei Eintreffen des Anstiegs der Schülerzahlen gemäss den prognostizierten Zahlen, kann ab diesem Zeitpunkt das Dienstleistungspaket B noch knapp erfüllt werden. Zusätzlich zu den regulären Pensen der Schulsozialarbeitenden sollen für die Einrichtung einer Leitung Schulsozialarbeit 40 Stellenprozent zur Verfügung stehen, um die jetzt fehlende fachliche Führung, aber auch die personelle Führung zu übernehmen. Dies ermöglicht die wirksame Sicherstellung gemeinsamer Qualitätsstandards, Projekte zur Arbeitsorganisation sowie zu Arbeitsinstrumenten und eine gezielte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Gleichzeitig trägt sie dem Autonomieaspekt der Schulsozialarbeit Rechnung. Diese Funktion soll von einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter einer Schuleinheit ausgeübt werden, damit praxisnahe aktuelle Erfahrungen einfliessen können.

Die Verteilung der Pensen für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Dienstleistungspaket B auf die einzelnen Schuleinheiten soll anhand folgender Kriterien erfolgen:
- Grösse der Schule, respektive Anzahl Kinder
- Soziale Strukturen im schulischen Umfeld
- Struktur der Schule (Anzahl Kindergärten, Primar- und Oberstufen sowie Kleinklassen)
- Spezielle Herausforderungen im schulischen Umfeld

Aus fachlicher Sicht ist ein Mindestpensum pro Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter notwendig. An den Schulen der Stadt Wil wird ein Mindestpensum von 50 Prozent während der Schulwochen angestrebt, um präsent sein zu können und die Niederschwelligkeit zu gewährleisten. Einige Schuleinheiten der Wiler Schulen sind relativ klein, weshalb denkbar ist, dass mehrere Schuleinheiten von einer Person betreut werden. So ist die Schulsozialarbeiterin in der Primarschule Lindenhof auch für die Primarschule Kirchplatz zuständig. Eine Schulsozialarbeiterin betreut die Primarschulen Tonhalle/Klosterweg und Matt sowie zwei Fachpersonen gemeinsam die Primarschule Rossrüti und die Primar- und Oberstufe Bronschhofen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen soll jedoch die obere Grenze von zwei Schuleinheiten pro Schulsozialarbeiterin bzw. -arbeiter nicht überschritten

werden. Eine Mitwirkung in mehr als zwei Schuleinheiten ist aufgrund der Anforderungen an die Präsenz (mind. an drei Tagen während Schulwochen), der unterschiedlichen Schulhauskulturen, Lehrpersonenteams etc. nicht erstrebenswert.

Pensen aktuell und künftig:

Schuleinheit	Anzahl Schüler/innen (Stand: 13.08.2018)	Stellenprozent aktuell	Stellenprozent künftig anhand Schülerzahlen (ca.)	Korrektur anhand Kriterien (s. oben, provisorisch)
Primarschule Allee	199	30%	35%	40%
Primarschule Kirchplatz	232	15%	40%	30%
Primarschule Tonhalle/Klosterweg	193	20%	35%	35%
Primarschule Matt	218	45%	40%	45%
Primarschule Lindenhof	460	45%	85%	85%
Primarschule Bronschhofen	335	70%	60%	55%
Primarschule Rossrüti	115		20%	15%
Oberstufe Bronschhofen	115		20%	20%
Oberstufe Sonnenhof	161	35%	30%	35%
Oberstufe Lindenhof	216	45%	40%	45%
Leitung Schulsozialarbeit		0%	40%	40%
Total	2244	305%	445%	445%

Um Kleinstpensen zu vermeiden ist geplant, Pensen für die verschiedenen Schuleinheiten in geeigneter Weise zusammenzulegen. Dazu ist die definitive Aufteilung der Pensen auf die Schuleinheiten erforderlich. Diese wird zu gegebener Zeit gemäss den obigen Kriterien durch das zuständige Departement vorgenommen.

Steuerung und Organisation der Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit sind verschiedene Organisationsmodelle möglich. Beim Integrationsmodell ist die Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Schule und entsprechend eingebunden. Dieses Modell entspricht der heutigen Form. Das Kooperationsmodell geht von einer engen Zusammenarbeit von Schule und Sozialhilfe aus. Die Schulsozialarbeit als Teil der Sozialhilfe wird als gemeinsame Arbeit beider Bereich definiert. Das Distanzmodell schafft einen losen Kontakt zwischen Schule und Jugendhilfe. Unabhängig von der gewählten Struktur ist die Schulsozialarbeit immer im Spannungsfeld zwischen Bildungswesen und Jugendhilfe bzw. Sozialwesen zu sehen.

Mit der Anpassung der Pensen der vier Stadtratsmitglieder auf die neue Legislaturperiode hin werden nun allfällige Aufgabenverschiebungen zwischen den Departementen geprüft. Diese Überprüfung soll auch die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit beinhalten. Denkbar ist, die Schulsozialarbeit weiterhin im Departement Bildung und Sport zu belassen (Integrationsmodell) oder dann das Kooperationsmodell umzusetzen und die Schulsozialarbeit in das Departement Soziales, Jugend und Alter bei der Sozialhilfe einzugliedern. In jedem Fall soll eine gemeinsame Abstimmung von Schule und Schulsozialarbeit erfolgen und die Nähe zu den Schulen und das Arbeiten vor Ort weiterhin sichergestellt werden. Es braucht diese Niederschwelligkeit und enge Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schulen. Die strategische und fachliche Steuerung der Schulsozialarbeit muss unbedingt zwischen den Schulen und der Sozialhilfe abgestimmt sein. Sowohl beim Integrations- wie auch beim Kooperationsmodell ist dies möglich.

Unabhängig von der departementalen Einbindung präsentiert sich die vorgesehene Organisationsstruktur wie folgt (schematische Darstellung):

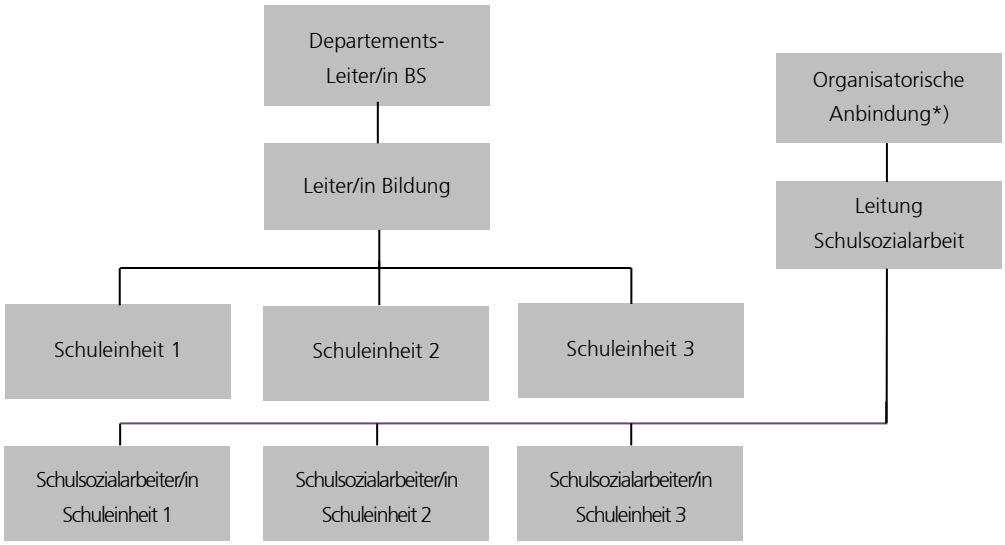

*) die organisatorische Eingliederung wird anlässlich der Überprüfung der Zuweisung von Aufgaben an die Departemente bestimmt. Vorderhand bleibt die Schulsozialarbeit beim Departement Bildung und Sport angegliedert.

Für einen niederschwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit ist geplant, dass sich die Standorte auch in Zukunft unmittelbar im Schulhaus oder in einem Nebengebäude befinden. Im Rahmen der Schulraumplanung im Projekt Schule 2020 wurde dieser Umstand berücksichtigt.

3. Kostenberechnung

Die Einstufung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters liegt in der Lohnklasse 18 – 21. Dies entspricht einer Jahresbesoldung von Fr. 81‘496.35 bis Fr. 113‘261.20 (Fr. 97‘795.60 bis Fr. 135‘913.45 inkl. Lohnnebenkosten). Für die Leitung der Schulsozialarbeit wurde eine provisorische Einstufung in der Bandbreite der Lohnklassen 21 – 23 vorgenommen. Bei einem 40% Pensum ergibt dies eine Jahresbesoldung von Fr. 37‘134.75 bis Fr. 49‘302.00 (Fr. 44‘561.70 bis Fr. 59‘162.40. inkl. Lohnnebenkosten).

4. Zuständigkeit

Der Stadtrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der politischen Gemeinde. Er führt die Gemeinde und plant und steuert ihre Tätigkeiten (Art. 89 Abs. 1 und Art. 90 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz; abgekürzt GG). Gemäss Art. 39 der definitiven Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat auch den Stellenplan. Damit verfügt der Stadtrat über weitgehende Befugnisse im Bereich der Verwaltungsorganisation. Seine Zuständigkeit ist indes eine

Sach- und nicht eine Finanzkompetenz. Der Stadtrat kann somit seine Sachbefugnisse in Bezug auf die Festlegung der Organisationsstruktur nur soweit ausüben, als die erforderlichen finanziellen Mittel bewilligt sind.

Die erforderlichen Ressourcen für die Sicherstellung einer zweckmässigen Schulsozialarbeit und Weiterentwicklung mit einem Stellenausbau um 100 Prozent für die Schulsozialarbeit vor Ort und einer Leitung Schulsozialarbeit führen zu jährlichen Mehrausgaben von bis zu rund Fr. 136‘000.-- und Fr. 59‘000.--. Die Zuständigkeit für den jährlich wiederkehrenden Kredit von über Fr. 100‘000.-- liegt damit gemäss Art. 7 lit. d der definitiven Gemeindeordnung beim Stadtparlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Stadt Wil

Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber